



Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung der sonderpädagogischen Diagnostik Im Regierungspräsidium Freiburg

Diese Vereinbarungen werden im Rahmen der Ergebnissicherung der Fortbildungsreihe zur sonderpädagogische Diagnostik (2012 und 2013) zwischen dem RP, den Staatlichen Schulämtern und dem Seminar Freiburg, Abteilung Sonderschulen getroffen.

A) Grundsätze

Zum Auftrag:

Die sonderpädagogische Diagnostik erfüllt im Wesentlichen zwei Aufträge.

- Diagnostik als Grundlage zur Sicherung eines sonderpädagogischen Leistungsanspruchs (Diagnostik zur Anspruchsfeststellung)
- Diagnostik als Grundlage für die Gestaltung von Bildungsprozessen (Prozessdiagnostik)

Die Diagnostik zur Anspruchsfeststellung verfolgt das Ziel im Rahmen einer Bildungswegeplanung die aktuelle Situation des Kindes zu beschreiben. Sie unterscheidet inwieweit ein Unterstützungs- und Beratungsangebot notwendig wird oder aber ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bestätigt werden kann.

Die Prozessdiagnostik initiiert, koordiniert und begleitet künftige Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung.

Diagnostische Aussagen und Empfehlungen im Hinblick auf Unterstützungs- und Bildungsmaßnahmen erfolgen jeweils auf der Grundlage der Fachrichtungsspezifik der Bildungspläne einzelner Sonderschultypen und der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit CY (ICF).

Diagnostische Prozesse sind kooperativ, interdisziplinär und in Bezug auf die Sonderpädagogik selbst fachrichtungsübergreifend angelegt.

Zum sonderpädagogischen Gutachten:

Die Abklärung des Anspruchs eines Schülers erfolgt im Auftrag der Schulbehörde. Hierzu wird ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt. Das Gutachten berücksichtigt alle zur Abklärung notwendigen Faktoren und ist formal gegliedert. Hinweise hierzu enthält der beigefügte Orientierungsrahmen für eine Gutachtenstruktur inklusive den Beschreibungen und Anregungen für eine mögliche Vorgehensweise.

Die zur diagnostischen Abklärung beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft handelt eigenständig im Rahmen ihrer Fachexpertise für gutachterliche Tätigkeiten. Gemeinsam mit der Schulbehörde trägt auch sie Verantwortung für eine legitime Inanspruchnahme der besonderen Leistung. Eine Positionierung im Sinne des Strukturbildes ist erforderlich.

Die zur diagnostischen Abklärung beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft beschreibt den Bildungs- und Entwicklungsbedarf, erörtert Bildungsziele, schlägt Maßnahmen zur Erlangung dieser Ziele vor und gibt Hinweise zum elterlichen Erziehungsplan.

Die Festlegung des Lernortes erfolgt im Rahmen der Schulangebotsplanung durch die Schulverwaltung.

Es ist das Recht der Eltern und weiterer Arbeitspartner vor der Anspruchsfeststellung Einsicht in das sonderpädagogische Gutachten zu nehmen.

Die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gilt in der Regel befristet für einen im Gutachten festgelegten Zeitraum.

Die Steuerung aller zur Anspruchsfeststellung notwendigen Prozesse liegt in den Händen der untern Schulaufsichtsbehörde. Diese kann Teilaufgaben an die SBBZ's delegieren.

Zum Arbeitsplan:

Die Schulverwaltung (RP, SSA) und das Seminar Freiburg, Abteilung Sonderschulen arbeitet in ihren jeweiligen Zuständigkeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes sonderpädagogischer Diagnostik.

Regionale Arbeitsstrukturen und Organisationsformen auf Ebene der SSÄ sorgen für die entsprechende qualitative Ausgestaltung. Hierfür werden die Ämter nach Bedarf vom Seminar und dem Regierungspräsidium unterstützt.

Eine Evaluation der erreichten Qualität soll in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines gemeinsamen Sichtungsprozesses erfolgen.

B) Zum Qualitätsrahmen und seinen Merkmalen

- Die personenbezogenen Daten sind vollständig und aktuell. Die zu bearbeitende Fragestellung ist präzise formuliert und strukturiert die Vorgehensweise im Rahmen der sonderpädagogischen Diagnostik
- Die ausgewählten Domänen von Aktivität und Teilhabe beziehen sich auf die Fragestellung. Die Beschreibungen beziehen sich auf unterschiedliche Alltagssituationen und sind mehrperspektivisch angelegt
- Die zur Klärung der Fragestellung ausgewählten Domänen setzen zur Hypothesenbildung auch Körperfunktionen / Körperstrukturen sowie Kontextfaktoren zueinander in Bezug (hemmende vs. fördernde Auswirkungen)
- Der beschreibende Teil ist von der Interpretation / Hypothesenbildung getrennt. Der abgeleitete Bildungsbedarf ist verständlich und nachvollziehbar formuliert
- Eine Positionierung im Sinne des Strukturbildes ist erforderlich. Die zeitliche Befristung ist plausibel begründet

Die Vereinbarungen gelten bis auf Weiteres (z.B. bis zur Erlassfassung).

SSÄ
RP
Seminar Freiburg, Abteilung Sonderschulen